

# Fraktion in Quickborn



Herrn  
Bürgermeister Köppl  
Rathausplatz 1  
25451 Quickborn

Quickborn, den 22.03.2021

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung der Stadt Quickborn wird aufgefordert, den Baumbestand nach Maßgabe einer Satzung zu schützen. Die Satzung soll zum 1. Oktober 2021 in Kraft treten.

Zweck dieser Satzung ist es, den Baumbestand

- a) zur Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes;
- b) zur Entwicklung, Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes;
- c) zur Erhaltung oder Verbesserung des Stadtklimas;
- d) zur Schaffung, Erhaltung und Entwicklung von Biotopverbundstrukturen und saumartigen Schutzstreifen;
- e) wegen seiner Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten und ihrer Ökosysteme;
- f) zur Erhaltung eines artenreichen, heimischen Baumbestandes insbesondere unter Berücksichtigung der Eigenart und Schönheit der Bäume;
- g) aus Gründen des Naturerlebnisses;
- h) als Zeugnis des menschlichen Umgangs mit der Natur;  
unter Schutz zu stellen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung soll das gesamte Gebiet der Stadt Quickborn mit ihrem Ortskern sowie Quickborn-Renzel und Quickborn-Heide umfassen.

Die geschützten Bäume sind vor Gefährdungen zu bewahren. Z. B. zählt zu Gefährdungen die Beseitigung geschützter Bäume ohne Genehmigung oder Schädigung durch Eingriffe im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich des Baumes, die zu Langzeitschäden oder zu einem vorzeitigen Absterben des Baumes führen können. Durch artgerechte Pflege und Erhaltung der Lebensbedingungen der Bäume soll der Baumbestand in einer gesunden Entwicklung langfristig gesichert sein.

## **Begründung:**

Quickborn hat bisher keine Baumschutzsatzung. Obwohl davon auszugehen ist, dass das Umweltbewusstsein vieler Menschen durch den inzwischen nicht mehr zu leugnenden Klimawandel, Insektensterben und Aussterben vieler heimischer Tier- und Vogelarten gestiegen ist, ist gleichzeitig festzustellen, dass in Quickborn insbesondere bei Besitzerwechseln von Grundstücken, gesunde große Bäume, alte vitale Hecken und andere Großgehölze auf neu zu bebauenden Grundstücken radikal entfernt wurden. Damit hat sich bereits jetzt das Bild der Wohngebiete verändert.

Eine Baumschutzsatzung kann von einer Stadt erlassen werden, um für private Grundstückseigentümer die Voraussetzungen festzuschreiben, unter denen sie Bäume auf ihrem Grundstück fällen dürfen. Damit soll vor allem der für das Stadtbild und Stadtklima wichtige ausgewachsene Baumbestand geschützt werden.

Bäume produzieren lebensnotwendigen Sauerstoff, dienen der Klimaverbesserung, sind Filter von Staub und Schadstoffen und sorgen für Luftkühlung. Sie bieten Lebensraum für die unterschiedlichsten Tiere, beleben und gliedern das Stadt- beziehungsweise Ortsbild und dämpfen dabei den Lärm. Zum Erhalt der Bäume bedarf es deshalb insbesondere in stark besiedelten Räumen eines besonderen Schutzes.

In den umliegenden Gemeinden und im Internet sind umfangreiche Baumschutzsatzungen veröffentlicht, an denen sich bei der Erstellung orientiert werden kann.

Auswirkung einer Baumschutzsatzung auf Klima-, Umwelt- und Natur sind gemäß der Punkte a bis h darzustellen.

Für die Fraktion



Anke Thomsen

und



Dirk Salewsky